

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bearbeitet mit der verantwortlichen Zeitung: Hofrat Doege in Dresden.

Mr. 64.

Montag, 18. März

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierfachlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingebracht) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist in Korsu eingetroffen.

Die Bergarbeiter im Zwicker und Zugangskörper treten heute in den Streik.

In Wien fand gestern der erste österreichische Frauenstimmrechtsstag statt.

Nach dem offiziellen Communiqué hat die Ständige Kommission der internationalen Justizkonferenz gestern zwei Signungen abgeschlossen, nach deren Beendigung die diplomatischen Abkommen unterzeichnet wurden. Die Konvention ist danach auf eine Zeitspanne von fünf Jahren erneut worden.

Der deutsche Dampfer "Aegens" ist in der Nähe von Punta Gires an der marokkanischen Nordküste gestrandet. Der erste Offizier und ein Bootsmann sind ertrunken.

Auf der Yacht Italiana bei Tanganyik ereignete sich eine schwere Gasexplosion. 49 Leichen sind geborgen. Zehn Arbeiter erlitten überdies schwere Brandwunden.

Die Pforte ist von der Antwort Italiens bezüglich der Friedensbedingungen in Kenntnis gebracht worden. Diese lauten auf Zurückziehung der türkischen Truppen und Anerkennung der Annexion Libyen, wogegen Italien sich zu einer Geldentschädigung bereit erklärt. Die Pforte hält, wie verlautet, diese Bedingungen für unannehmbar.

Die neue revolutionäre Regierung auf Kreta hat beschlossen, künftig alle Dekrete im Namen des Königs der Hellenen zu unterzeichnen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben drei große Kreuzer der pazifischen Flotte zu einem Aufenthalt von unbekannter Dauer nach den Philippinen beordert.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Obermedizinalrat Dr. Luski zum medizinischen Räte und den Landesärztlichen Obermedizinalrat Prof. Dr. Edelmann zum Räte für Veterinärzachen im Ministerium des Innern, beide mit dem Titel und Range als Geheimer Medizinalrat (Ministerialrat), sowie den bisherigen Beirat in baupolizeilichen Angelegenheiten bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Baurot Vähr zum bautechnischen Räte im Ministerium des Innern mit dem Titel und Range als Oberbaurat zu ernennen.

Auf Grund des § 26 des Haushaltsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (R. G. Bl. S. 976) wird hiermit folgendes bestimmt:

Im Sinne dieses Gesetzes sind höhere Verwaltungsbehörde die Kreishauptmannschaft, Polizeibehörde die Amtshauptmannschaft, und in Städten, in denen die Revidierte Städteordnung eingeführt ist, der Stadtrat, Ortspolizeibehörde der Stadtrat, die Bürgermeister der mittleren und kleinen Städte, die Gemeindeschäftele und die Gutsvorsteher.

Dresden, am 11. März 1912.

Ministerium des Innern. 1912
Vlothum.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Ratscher Ernst Hermann Nieschel in Dresden für das von ihm in den Jahren 1911 und 1912 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Aufhalten von durchgehenden Wetter in Dresden eine Geldbelohnung bewilligt. 671 III
Dresden, am 5. März 1912.

1912

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 18. März. Se. Majestät der König nahm vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister sowie

des Kabinettsekretärs entgegen und wird abends die Vorstellung im Königl. Schauspielhaus besuchen.

Dresden, 18. März. Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg fand gestern mittag 1/2 Uhr Familientafel statt, an der Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses teilnahmen.

Deutsches Reich.

Kaiserlicher Hof.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der Kaiser empfing heute mittag um 1/2 Uhr den bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hartling. Zur Frühstückstafel bei Ihren Majestäten waren u. a. geladen Fürst und Fürstin Alois zu Löwenstein, Freiherr v. Hartling und Abtissin Frau v. Rothe.

Ihre Majestät die Kaiserin wird sich bald nach Ostern zum Kurauftenthalt nach Bad Rauheim begeben.

Bundesrat.

Berlin, 17. März. In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde der Entwurf neuer Bestimmungen über die Viehlebensstatistik und den Nachrichtendienst bei Viehseuchen dem zuständigen Ausschuß überwiesen. Über die Belebung der Präsidialstelle und der Stellen von zwei Mitgliedern im Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angeklagte wurde Beschluss gefasst. Zugestimmt wurde der Vorlage, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glas- hütten ic.

Der neue Staatssekretär des Reichsfinanzamts.

Der Staatssekretär des Reichsfinanzamts Kühn steht seit 1874 im Staatsdienst und ist seit 1892 im Reichsfinanzamt tätig. 1874 wurde er Referendar und 1879 Bertholdsscholar im Bezirk Kölln. Bald darauf erhielt er seine Anstellung als Kreisrichter in Kölln, kam aber noch im Oktober desselben Jahres bei der Justizreorganisation als Amtsrichter nach Margaretaborow. Im folgenden Jahre wurde er in gleicher Eigenschaft nach Rügenwalde versetzt, schied aber 1883 behufs Übertritts in die Verwaltung der indirekten Steuern aus dem Justizdienst aus. Er wurde dann Regierungsscholar und Justiziar bei der Provinzialsteuerdirektion in Stettin und rückte 1886 zum Oberzollinspektor und Regierungsrat in Thorn auf. Drei Jahre später wurde er Regierungsrat bei der Provinzialsteuerdirektion in Berlin und kam 1892 als vortragender Rat und Geh. Regierungsrat in das Reichsfinanzamt. 1896 rückte er zum Geh. Oberregierungsrat und im Mai 1905 zum Direktor im Reichsfinanzamt auf. Aus Anlaß der Verabschiedung der Finanzreform, bei deren Beratungen er die Regierung im Plenum und in den Kommissionen mehrfach vertreten hat, wurden ihm die Brillanten zum Roten Adlerorden zweiter Klasse verliehen. Am 21. Januar 1910 war er Unterstaatssekretär im Reichsfinanzamt geworden.

Auf Grund des § 26 des Haushaltsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (R. G. Bl. S. 976) wird hiermit folgendes bestimmt:

Zum Rücktritt des Staatssekretärs Vermuth schreibt die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

Hen. Vermuths Rücktrittsentschluß wird in den weitesten Kreisen aufmerksam bedauert werden. Die Darlegungen, mit denen er unter seiner Leitung aufgezeigten Rechtsfehler einbrachte, waren jedesmal ein Aufruhr von Nachdruck und Sachkenntnis. Wenn unsere Finanzen heute sich in einem Zustande befinden, wie es vor zwei Jahren noch kaum geoffnet wurde, so ist dies nicht zum kleinen Teil das persönliche Verdienst des scheidenden Staatssekretärs. Mr. Vermuth ist von Beginn seiner Amtszeit mit Energie dafür eingetreten, daß keine neue Ausgabe ohne hinreichende Bedeutung bleibe darf. Dieses Prinzip ist auch in den Befreiungen des Reichskanzlers mit eingehaltenen Ministern über Wehrvorlagen und Dedungsfrau voll anerkannt worden und wird auch gegenüber den neuen Wehrvorschriften zur Anwendung kommen. Um so mehr bedauern wir, daß Mr. Vermuth sich entschlossen hat, um seine Entlassung zu bitten.

Die finanzielle Deckung der Wehrvorlagen.

Zu diesem Gegenstand schreibt der "Berliner Volksanzeiger":

Der Gedanke lag nahe, gerade diesen Weg einzuschlagen. Es handelt sich i. d. Plan, die den Deutschen gewohnten Kontingentierungsvorteile aufzuheben, um eine alte Forderung der linksliegenden Parteien. Diese Stellungnahme der Liberalen konnte natürlich für sich allein noch nicht beweisen, daß auch der Bundesrat sich mit der Frage ernstlich beschäftigte. Dies konnte erst geschehen, nachdem man sich vergewissern hatte, daß auch auf konservativer Seite für die Erfahrung der "Liebesgabe" Stimmen vorhanden war. Infolgedessen wurde Fühlung mit den konservativen Fraktionen genommen, und da ergab sich, daß auf Grund der Erklärungen, welche die norddeutschen Bremer abgaben, hier kein Wert mehr auf das Fortbestehen des Kontingentierungsvorteiles gelegt wurde. Die Einkünfte, welche die Reichsverwaltung

jährlich von deren Belebung verspricht, werden auf 30 bis 40 Mill. Kr. jährlich veranschlagt. — Wie wir weiter mitteilen können, sollen die süddeutschen Brennereien für den Auffall, den sie durch die volle Verbrauchsabgabe auf den Kontingentivortus erleiden, in einer noch zu beratenden Weise entschädigt werden, die norddeutschen Brennereibetriebe hingegen sollen die sogenannte "Liebesgabe" ohne irgendwelche Entschädigung verlieren. Die Einbringung des Wehr- und Deckungsvorlage wird erst nach der Öffnervertrag erfolgen. Das Plenum des Bundesrats hat sich übrigens erst gestern nachmittag mit der Deckungsvorlage beschäftigt und über sie beschließen können.

In mehreren Blättern begegnen wir der Ansicht, daß die Belebung der "Liebesgabe" im Verhältnis zu den neu aufzuwendenden Mitteln nur einen verschwindenden Betrag darstellen würde. Dabei wird als durch neue Steuern aufzutragen eine viel zu hohe Summe, in einzelnen Blättern sogar ein Betrag von 170 bis 180 Mill. genannt. Wir möchten daran erinnern, daß auch bisher nicht daran gedacht worden ist, die Reuforderungen völlig durch neue Steuern zu bedenken. Der durch neu aufzutreibende Betrag reicht auch nach den früheren Berechnungen nicht annähernd an die genannte Summe heran. Die durch Erweiterung der Erbschaftsteuer aufzubringende Summe würde sich nach dem Maßstab der Pläne von 1909 auf etwa 80 Mill. belaufen haben. Aus der Belebung der "Liebesgabe" würden bis zu 40 Mill. zu erwarten sein. Der Unterschied ist also keineswegs erheblich. Aufgabe der Ministerbesprechung war es, sich darüber schlüssig zu werden, welcher Teil der neuen Ausgaben durch Erhöhung neuer Einnahmequellen zu bedenken sein würde. Die Höhe dieser Summe ist unter völliger Wahrung der bisherigen Grundsätze der Reichsfinanzverwaltung festgestellt worden.

Zur Richtigstellung.

Die Pensionierung des Präsidenten des Statistischen Amtes von der Vorlage, die in letzter Zeit in den Beratungen der Budgetkommission und des Plenums des Reichstags Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen ist, wird auch in der Presse fortwährend unter den verschiedensten Gesichtspunkten behandelt. Neuerdings ist in Nr. 138 der "Magdeburgischen Zeitung" vom 15. d. M. die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Pensionierung des genannten Beamten erfolgt sei, weil der Staatssekretär des Innern gewünscht habe, die Stelle des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes anderweit zu besetzen, obwohl von der Vorlage nicht dienstuntaugig im Sinne des Reichsbeamtengegesetzes gewesen sei.

Dieser Unterstellung gegenüber genügt es, auf die vom Staatssekretär des Innern in der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags vom 1. d. M. abgegebenen Erklärungen Bezug zu nehmen, durch die festgestellt ist, daß der Präsident von der Vorlage auf seinen Antrag in den Ruhestand verzichtete, nachdem er durch ein ärztliches Attest nachgewiesen hatte, daß er zur Erfüllung der Pflichten seines Amtes dauernd unfähig sei, und seine vorgesetzte Behörde auf Grund der von den zuständigen Beamten aus eigener Wahrnehmung geschworenen Überzeugung das gleich befundet hatte.

Hundertmark-Scheine im alten Format.

Das Reichsbankdirektorium hat an den Deutschen Handelsstag das nachstehende Schreiben gerichtet:

Die in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstags vom 9. Oktober v. J. geführten Klagen über die Unhandlichkeit der neuen 100-R.-Noten sind auch von andern Seiten erhoben worden. Wir dürfen demgegenüber daran erinnern, daß in anderen Ländern R.-Noten umlaufen, welche ein größeres Format als die 100-R.-Noten haben, wie z. B. die holländische 50-Gulden-Note, die englische 5-Pf. Sterling- und die russische 100-Rubel-Note, ohne daß ihnen, soweit hier bekannt, der Vorwurf der Unhandlichkeit gemacht worden wäre. Wollte sich das Publikum bei uns ebenso wie in anderen Ländern zur Aufbewahrung von Papiergegenwart bedienen, so würde es an dem Format der 100-R.-Noten vermutlich keinen Anstoß nehmen.

An eine Wiederausgabe der alten 100-R.-Note können wir schon aus dem Grunde nicht denken, weil es bereits mehrere ungünstige Nachahmungen von ihr gibt. Wollte man die neue Note auf das Format der alten zurückführen, so müßte das Wasserzeichen fortfallen, das bei dieser Note als Schutz nicht benötigt werden kann. Mit dem Wasserzeichen, den Blauen und goldenen Medallionsköpfen auf der Vorderseite und den feinen Abschattierungen in der blauen Farbe ist die neue Note aber besser gegen Fälschungen geschützt, als es die alte 100-R.-Note war, was für das Publikum mindestens ebenso schwer wiegen sollte wie ein bequemes Format. Immerhin rechnen wir damit, daß die neue Note in etlicher Zeit wegen des Formats tatsächlich unbeliebt ist, und werden daher in Zukunft bei der Herstellung von 100-R.-Noten dem Wunsche des Deutschen Handelstags entsprechend wieder auf das früher Format zurückgreifen.

Reichstag.

Sitzung vom 18. März 1912.
Am Bundesträte: Staatssekretär Dr. Delbrück.
Vizepräsident Doege eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 18 Min.
Bei Eintritt in die Tagessordnung erhielt das Wort zur Geschäftsführung